

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie
über den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über den
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

1118

Einnahmen zu Ausgaben der Prüfbehörde

Vorgang: 27. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Forschung und Technologie am 26. August 2013

Berichtsnr: 9

Ansätze: **Kapitel 1300** - Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -
Titel 27297 - Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 – 2013) -
des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2014/2015

Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2015:	612.000 €
Ansatz Entwurf Haushaltsplan 2014:	609.000 €
Ansatz Haushaltsplan 2013:	725.000 €
Ist 2012 ^{*)}	801.256,11 €
Ist 2013 (Stand:1.8.2013) ^{*)} :	681.371,21 €

^{*)} Erstattungen durch die EU erfolgen zeitversetzt zu den Ausgaben und jahresübergreifend

Der Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
wird aufgefordert, dem Ausschuss für Wirtschaft, Forschung und Technologie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 13 am 27. September 2013 einen Bericht zu folgenden Fragestellungen

„In welchem Titel werden die Einnahmen für die neue Förderperiode eingestellt? Wodurch sind die unterschiedlichen Ansätze in Ziffer 2 (Tarifbeschäftigte) bedingt? Wie hoch ist die Gesamtsumme der EU-Mittel, die über die n+2-Regelung ausgegeben werden können und wie wird sichergestellt, dass diese in voller Höhe ausgeschöpft werden? Bitte den korrespondierenden Ausgabetitel 54697 mit anhalten“

vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Ich bitte, den Beschluss mit dem nachstehenden Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Einnahmen aus EU-Mitteln für die neue Förderperiode 2014 – 2020 sind zentral für das gesamte Land Berlin im Kapitel 1330, Titel 27291 und 34691 veranschlagt.

Die unterschiedlichen Ansätze in Ziffer 2 (Tarifbeschäftigte) resultieren aus einer organisatorischen Umstrukturierung zum 1. Mai 2013. Die EFRE-Kofinanzierung für eine Personalstelle der Bescheinigungsbehörde wird dementsprechend ab 2014 im Kapitel 1330 veranschlagt.

Für die Verwendung von EU-Fördermitteln gilt die Regel, dass die einzelnen Jahrestanchen, die die Europäische Kommission für das Land Berlin in ihrem Haushalt festgelegt hat, innerhalb von drei Jahren verausgabt und gegenüber der Europäischen Kommission abgerechnet werden müssen. Anderenfalls werden die entsprechenden Mittel automatisch in den EU-Haushalt zurück geführt und stehen dem Land Berlin endgültig nicht mehr zur Verfügung (n+2-Regel). Der fristgerechte Mittelabfluss ist dabei für das Operationelle Programm insgesamt nachzuweisen und nicht für einzelne Prioritätsachsen oder gar Förderprogramme. Dadurch können Verzögerungen im Mittelabfluss eines Förderprogramms durch überplanmäßige Programmfortschritte in anderen Förderprogrammen ausgeglichen werden.

Im Kapitel 1300, Titel 272 97 bzw. 546 97 sind ausschließlich die EFRE-Mittel der Technischen Hilfe veranschlagt, die von der Prüfbehörde für die Abwicklung ihrer Aufgaben benötigt werden. Aus der Ausschöpfung dieser Mittel ist kein Rückschluss auf die Mittelausschöpfung des Gesamtprogramms und eventuelle Risiken für einen n+2-bedingten Mittelverfall abzuleiten.

Zum Stand 30.06.2013 sind rd. 569 Mio. € EFRE-Mittel verausgabt. Um am Jahresende 2013 keine EFRE-Mittel nach der n+2-Regel zu verlieren, müssen der EU-Kommission mindestens noch 48 Mio. € EFRE-Ausgaben im Rahmen von Zahlungsanträgen nachgewiesen werden. Aktuell wird ein Zahlungsantrag mit einem Erstattungsvolumen von rd. 60 Mio. € vorbereitet, so dass das Ausgabeziel für 2013 in Kürze erfüllt sein wird.

In Vertretung

Henner B u n d e

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung